



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 08.04.2024
Vorlage-Nr.: BV/018/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verkauf städtischer Flurstücke – Flurstück 307/42 Gemarkung Wilkau

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 307/42 Gemarkung Wilkau mit einer Größe von 389 Quadratmetern zum Preis von 420,12 € zzgl. Erwerbsnebenkosten an Herrn Uwe Kreisel, Otto-Hue-Straße 21, 08112 Wilkau-Haßlau.

Begründung

Bei dem in Rede stehenden Flurstück handelt es sich um einen früheren Pachtgarten an der Kraußbergstraße, welches an die Wohngrundstücke Lessingstraße 44 und 46 angrenzt. Es wurde vermessen und als neues Flurstück 307/42 Gemarkung Wilkau mit einer Größe von 389 Quadratmetern gebildet. Es gehört nicht zur Gartenanlage „Kraußberg“ und befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Doktorberg“.

Seitens der Stadt Wilkau-Haßlau wird seit mehr als 10 Jahren versucht, das Grundstück zu verkaufen, es wurde neben den unmittelbaren Grundstücksnachbarn zahlreichen weiteren Interessenten angeboten. Da es jedoch weder Wasser- noch Stromanschluss gibt und eine Bebauung seitens der Bauaufsicht sehr kritisch gesehen wird, konnte bislang kein Käufer gefunden werden.

Das Wertgutachten vom 27.01.2023 weist einen Grundstückswert von 2.300 € aus.

In jüngerer Zeit hat sich mit Herrn Kreisel erneut ein Interessent gefunden, der diese Fläche kaufen würde, aber nicht zum Preis gemäß Wertgutachten. Es ist abzusehen, dass sich beim Festhalten an diesem Preis kein Käufer finden wird und der Pflegeaufwand bei der Stadt verbleibt.

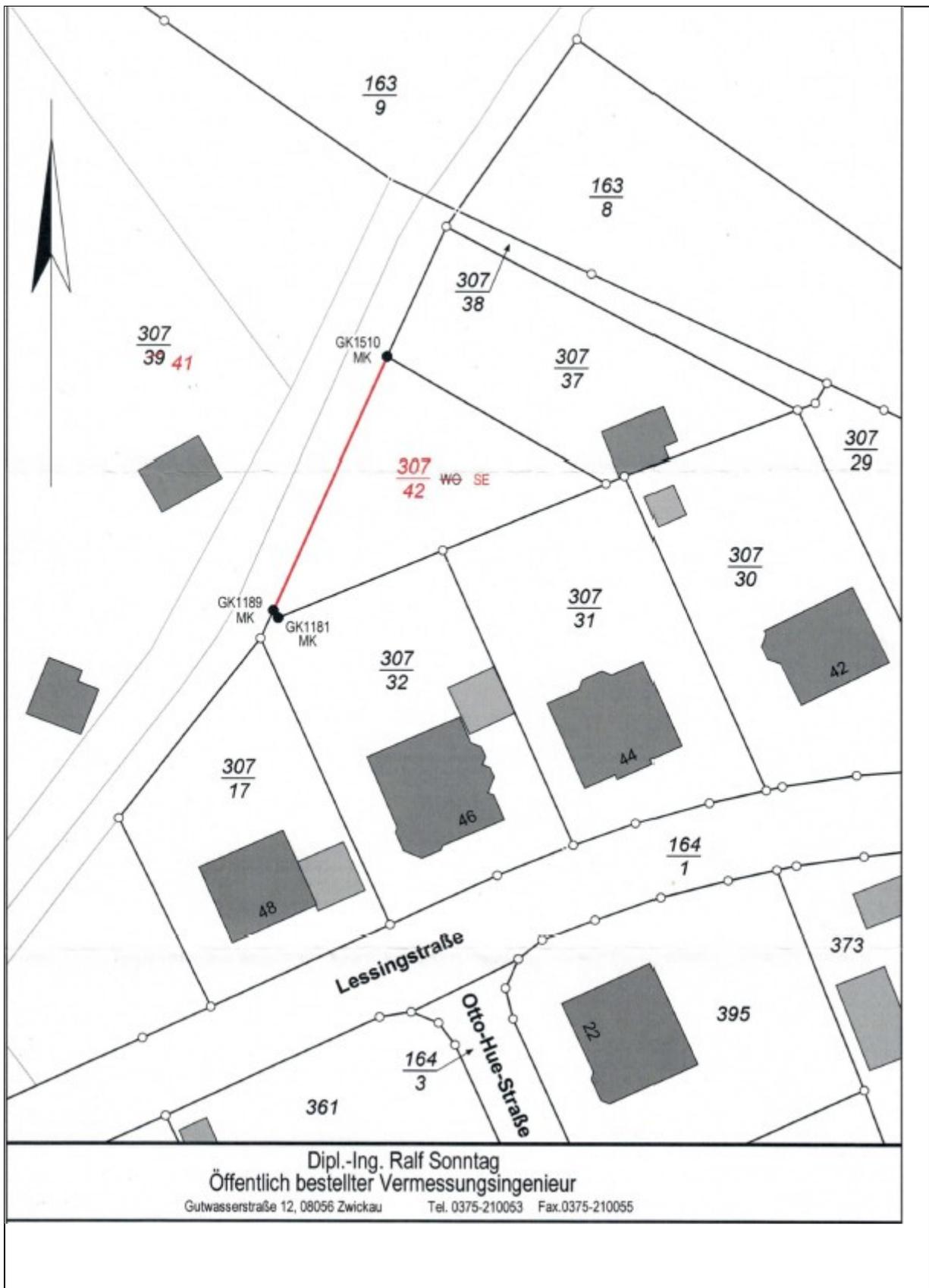
Nach den aktuellen Bodenrichtwerten beträgt der Mittelwert für Grünland in Wilkau-Haßlau 1,08 € pro Quadratmeter, der Gesamtpreis für das Grundstück würde somit 420,12 € betragen.

Um das Grundstück überhaupt verkaufsfähig zu machen, soll ein Verkauf abweichend vom Wertgutachten zum Mittelwert für Grünland erfolgen.

Im Lageplan des Vermessungsbüros tauchen bei diesem Flurstück die durchgestrichene

Abkürzung WO und die neue Abkürzung SE auf.
Hier handelt es sich nur um die Nutzungsbezeichnungen, die keine Rechtswirkung haben
und nichts mit der Feststellung der Bebaubarkeit zu tun haben.
WO = „Wochenendgelände“, SE = „Erholungsfläche“.





Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister